

Beschlussvorlage	4611/2016	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Auswahl der Großfahrgeschäfte für Lukasmarkt 2017		
Beratungsfolge	Marktausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Marktausschuss beschließt:

1. Die Zulassung folgender Großfahrgeschäfte für den Lukasmarkt 2017:

4 Fahrgeschäfte (z.B. Rundfahrgeschäft, Hochfahrgeschäft etc.), 2 Laufgeschäfte, 1 Autoskooter, 1 Kinderskooter, 1 Kinderachterbahn, 1 Break Dancer, 1 Riesenrad, 1 Simulator oder X D-Kino, 1 Wellenflieger, 1 Kinderkettenflieger, 1 Schienenbahn (z.B. Geisterbahn/Achterbahn), 1 Ponyreiten, 5 Kinderkarussells.

2.	Folgende Bewerber zuzulassen:	Ersatzgeschäft
Fahrgeschäft 1, Plan Nr.	_____	_____
Fahrgeschäft 2, Plan Nr.	_____	_____
Fahrgeschäft 3, Plan Nr.	_____	_____
Fahrgeschäft 4, Plan Nr.	_____	_____
Laufgeschäft 1, Plan Nr.	_____	_____
Laufgeschäft 2, Plan Nr.	_____	_____
Autoskooter	_____	_____
Kinderskooter	_____	_____
Kinderachterbahn	_____	_____
Break Dancer	_____	_____
Wellenflieger	_____	_____
Kinderkettenflieger	_____	_____
Geisterbahn	_____	_____
Simulator oder X D-Kino	_____	_____
Ponyreiten	_____	_____
Kinderkarussell 1	_____	_____
Kinderkarussell 2	_____	_____
Kinderkarussell 3	_____	_____
Kinderkarussell 4	_____	_____
Kinderkarussell 5	_____	_____
Riesenrad für 2017	-	_____
(bereits 2015 beschlossen. Aktuell bewertet)		

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Marktausschuss</u>					

Sachverhalt:

Gem. § 70 (3) Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 60 b GewO ist die Platzvergabe mit einer transparenten und nachvollziehbaren Auswahl für das Innenstadtvolksfest Lukasmarkt 2017 zu treffen. Daher hat der Marktausschuss eine Richtlinie für die Vergabe von Stellflächen für Großfahrgeschäfte zu beschließen, um in der Zukunft eine nach derzeitigem Stand bestmögliche Grundlage für deren mögliche gerichtliche Überprüfung zu haben.

Gemeinsam mit dem Rechtsamt wurden die vom Marktausschuss beschlossenen Vergaberichtlinien für 2017 erarbeitet. (Beschluss des Marktausschusses vom 01. Juni 2016)

Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden derzeit an Hand dieser Richtlinien bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung wird in der Sitzung verteilt.

Auf Grund des Beschlusses der Marktausschusses vom 15.12.2015, wurde in den Jahren 2017, 2019 und 2021 ein Mehrjahresvertrag mit der Firma Burghard und dem Riesenrad „Roue de Parisienne“ abgeschlossen.

Dem Marktausschuss obliegt die Beschlussfassung und Auswahl der größeren Fahrgeschäfte. Die anderen Verträge werden im Rahmen der laufenden Verwaltung durch das Marktamt abgeschlossen. Die beiden Listen werden den Mitgliedern des Ausschusses in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Gleiches für die eventuelle Nachbesetzung bei kurzfristigen Ausfällen oder Absagen. Die Mitglieder des Marktausschusses werden im Bedarfsfall hierüber per Mail informiert |

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen im Rahmen der für den Haushalt 2017 angemeldeten Mittel

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? |

Ja. Attraktives Familienangebot.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein. |

Anlage:

Keine |